

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Informationsvorlage

Nr. 3-1380/08-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

14.07.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Umsetzung KT-Beschluss Nr.: 3-1214/08-KT - Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giasecke

Sachverhalt:

Es kommt immer wieder vor, dass das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien nicht angemessen gewährleistet werden kann und sie deshalb eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses benötigen.

Solche Leistungen der Jugendhilfe werden in der Regel in Vollzeitpflege oder in Heimerziehung erbracht.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren wachsenden Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe ist die Kreisverwaltung daher mit Kreistagsbeschluss vom 18. Februar 2008 beauftragt worden, ein Konzept zu erstellen mit dem Ziel, Kinder, deren Wohl nachweislich nicht bei den eigenen Eltern gesichert ist, vermehrt in Pflegefamilien, anstatt in Heimen unterzubringen.

In Vorbereitung dieser Erarbeitung fand am 20. März 2008 ein Gespräch mit Experten des Landesjugendamtes und der Fachstelle Kinderschutz, Start GmbH statt. In einer weiteren Beratung am 20. April 2008 wurden die Ergebnisse des Vorgesprächs zusammengefasst und ein Zeitplan für die Erarbeitung des Konzeptes erstellt:

Ergebnisse:

1. Die Erarbeitung des Konzeptes bedarf einer vorherigen Untersuchung und Analyse derjenigen Bereiche, die vor allem Einfluss auf den Bedarf an Unterbringung haben:

- ⇒ die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in unserem Landkreis,
- ⇒ die in unserem Landkreis bestehende Angebotsstruktur der Jugendhilfe in allen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz normierten Leistungsfeldern und
- ⇒ die Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen, unter denen die Entscheidungen über die Gewährung von Hilfen im Amt für Jugend und Soziales herbeigeführt werden.

2. Das Gesamtkonzept des ehemaligen Jugendamtes ist unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse zu überarbeiten.

3. Für die Aufgaben des Spezialdienstes Pflegekinderwesen (PKW) sind Qualitätsstandards zu erarbeiten.

4. Die Aufgaben des Pflegekinderdienstes sind einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Hierzu bedarf es einer Grundsatzentscheidung, ob

- ⇒ alle anfallenden Aufgaben mit den vorhandenen Personalressourcen weiterhin durch das Amt erfüllt werden sollen,
- ⇒ eine kreisübergreifende Zusammenlegung der Pflegekinderdienste mehrere Landkreise (ähnlich der Adoptionsvermittlungsstelle) erfolgen soll,
- ⇒ eine Aufgabenverteilung zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der freien Jugendhilfe erfolgen soll.

Folgender **Zeitplan** ist für die Erarbeitung des Konzeptes erstellt worden:

- | | |
|---|----------------------|
| ⇒ Strukturdatenerhebung | bis 31. Mai 2008 |
| ⇒ Analyse und Auswertung | bis 31. August 2008 |
| ⇒ Überarbeitung des Gesamtkonzeptes (Jugendhilfe) des Amtes für Jugend und Soziales | bis 31. Oktober 2008 |

- | | |
|--|-------------------------|
| ⇒ Erarbeitung von Qualitätsstandards (PKW) | bis 30. November 2008 |
| ⇒ Aufgabenkritik PKW | bis 31. Januar 2009 |
| ⇒ Grundsatzentscheidung | bis 28. Februar 2009 |
| ⇒ Beteiligung Unterausschuss und
Jugendhilfeausschuss | bis 31. März 2009 |
| ⇒ Vorlage des Konzeptes im Kreistag | II. Quartal 2009 |

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erhebung der Daten noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass über erste Ergebnisse voraussichtlich erst zur nächsten Kreistagsitzung im September 2008 berichtet werden kann.